

**1228/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 06.07.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundeskanzler**

**betreffend „Sicherheit im Sport (z.B. Fußballmeisterschaftsspielen) - insbesondere bei der EURO 2008“**

Die schweren Ausschreitungen beim Fußballfreundschaftsspiel zwischen SK Rapid und Dinamo Zagreb zeigten wieder einmal deutliche Sicherheitsdefizite bei Sportveranstaltungen auf, sowie mit welcher Brutalität die Hooligans gegen die Sicherheitskräfte vorgingen. 30 Polizisten wurden dabei verletzt. Gegen Ende dieses Freundschaftsspiels kam es zu einem organisierten, massiven Angriff kroatischer Fans auf die im Bereich des Haupteingangs aufgestellten Einsatzkräfte, so die Exekutive. Die Hooligans rissen Pflastersteine und schwere Blumentröge aus der Verankerung und warfen sie in Richtung der Beamten; eine Mülltonne wurde in Brand gesteckt. Zu den kroatischen Fans gesellten sich schließlich auch welche von SK Rapid. Fünf kroatische und vier österreichische Staatsbürger wurden festgenommen und in Untersuchungshaft wegen schweren Landfriedensbruchs genommen. Dies war und ist kein Einzelfall. Ausschreitungen dieser Art haben seit 2000 enorm zugenommen. Der Fragesteller hat daher in den letzten Jahren regelmäßig versucht, auf die Probleme aufmerksam zu machen und entsprechende Informationen einzuholen - meist erfolglos.

Mit der AB 3232/XXII.GP vom 06.09.2005 wurden die Fragen zur Sicherheit bei Sportveranstaltungen durch Ihren Vorgänger wie folgt beantwortet (Fragen 1 bis 26):

*„Wie ich bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1902/J ausgeführt habe, ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf Sportplätzen, soweit sie nicht in der Autonomie der Verbände liegt, das Bundesministerium für Inneres zuständig. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3364/J des Bundesministers für Inneres.“*

Während der Fußballmeisterschaftssaison 2006/2007 in Österreich kam es - wie auch in anderen Ländern - wieder zu zahlreichen Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten sowie zu rassistischen Beschimpfungen. So genannte „Fußballfans“ sind nach allgemeiner Einschätzung gewaltbereiter geworden, auch immer mehr Polizeibeamte wurden in den letzten Jahren attackiert und verletzt. Eine Entwicklung die nicht nur in der österreichischen Fußballbundesliga festzustellen war, sondern massiv auch in den unteren Ligen. Ähnlich die Situation in anderen Ländern (z.B. Schweiz), im internationalen Fußball, auch bei diversen EM und WM-Qualifikationsspielen, wobei Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Hooligan-Gruppen mit besonderer Brutalität geführt wurden.

**Einige Beispiele aus Österreich:** Beim Meisterschaftsspiel Sturm Graz gegen Rapid im Herbst 2006 gingen die „Fans“ bewaffnet mit Steinen, Eisenrohren, Holzlatten und sogar Verkehrstafeln aufeinander los. Beim 129. Grazer Derby im März 2007 flogen Rauchbomben ebenso wie Fäuste und Schlagstöcke. Auch im 280. Wiener Derby sorgten Hooligans für einen weiteren Skandal, Rapidfans demolierten Bänke und warfen diese auf Polizisten. Austria Rowdies wiederum schossen bengalische Feuer auf den Rapidtorhüter, der getroffen wurde. Bereits vor dem Spiel kam es zu wüsten Schlägereien mit Verletzten, darunter mehrere Polizisten.

Diese Probleme gibt es nicht nur in der Fußballbundesliga. Handgreiflichkeiten, Prügelszenen, aber auch brutale Attacken haben auch im **Fußballunterhaus** während der Spielzeit und nach dem Spiel zugenommen. Die Beteiligten: Fußballer, Funktionäre und Zuschauer. Die Medien berichteten in diesem Zusammenhang immer wieder von schwer verletzten Personen. Mit einem Satz: **Wilder Westen in den Fußballunterhäusern!**

Auf den **Gerichtsseiten österreichischer Medien** fanden sich daher in den letzten Jahren regelmäßig Berichte über die gerichtliche Aufarbeitung und Verurteilungen gewalttätiger Auseinandersetzungen rund um den Fußball. Beispielhaft einige Zitate aus den Medien (2006): „Böser Kopfstoß“; „Rapid Fans verurteilt“; „Bier und Gewalt auf Fußballplatz“; „5 Rapid-Fans vor dem Richter“; „Fußballrowdies verurteilt“; „Stadion putzen sinnvoll“; „Prügelei zwischen Kickern - Dritte Halbzeit bei Gerichten“ etc. Umfassende Daten zum Thema „Gewalt im Sport“ liegen leider im Innenministerium noch immer nicht vor, auch nicht - im Gegensatz zu anderen Ländern - im Zusammenhang mit Fußballmeisterschaftsspielen. Dies gilt auch für Anzahl und Analyse der behördlichen und gerichtlichen Erledigung von Strafanzeigen, sowie über sonstige Sanktionsformen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie erfolgt konkret die **Zusammenarbeit** des **Bundesministeriums für Inneres** mit dem Bundeskanzleramt als Sportministerium in Sicherheitsfragen bei nationalen und internationalen Sportveranstaltungen bzw. Meisterschaften?
2. Gibt es eine **Zusammenarbeit** des **ÖFB** bzw. der Bundesliga mit dem Bundeskanzleramt als Sportministerium in Sicherheitsfragen im Rahmen der nationalen Fußballmeisterschaften oder internationalen Begegnungen?
3. Gab bzw. gibt es **Empfehlungen** seitens des Bundeskanzleramtes als Sportministerium in Sicherheitsangelegenheiten für das Innenressort, vor, während oder nach Sportveranstaltungen (z.B. Fußballmeisterschaft, Eishockeymeisterschaft)?
4. Welche **zusätzlichen Maßnahmen** werden seitens des Bundeskanzleramtes als Sportministerium gegenüber den Sportverbänden vorgeschlagen, um in Zukunft Ausschreitungen vor, während und nach Freundschafts- oder Meisterschaftsspielen (z.B. Fußball oder Eishockey) zu verhindern bzw. diese so gering wie möglich zu halten?
5. Welche **Sicherheitsmaßnahmen** müssen aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium von den an den nationalen Fußballmeisterschaften teilnehmenden Vereinen und der Bundesliga zum Schutz von Fans, der Polizei, unbeteiligten Dritten und des teilnehmenden Vereines sofort ergriffen werden, um das bestehende Gewaltpotential bei Fans einzudämmen?
6. Halten Sie die **Sicherheitsauflagen** der jeweils zuständigen Polizei bzw. Sicherheitsbehörden für die einzelnen österreichischen Fußballstadien für ausreichend?
7. Sollen aus Sicht des Bundeskanzleramtes alle Fußballbundesligavereine (T-Mobile- und RedZac-Liga) über so genannte „**Fan-Betreuer**“ verfügen, die sich aktiv bei den Fangruppen engagieren, um Gewalttätigkeiten und rassistische Ausschreitungen etc. zu verhindern? Wenn ja, in welcher Form kann eine Unterstützung erfolgen?

8. Halten Sie es für sinnvoll in Stadien **gewaltbereite Fans** mit Absperrungen vom übrigen Besucherbereich zu trennen?

Wenn ja, ist aus Sicht des BKA damit - im Gegensatz zu England - das sportpolitische Konzept von „offenen Stadien“ gestorben?

9. Werden Sie als Sportminister gegenüber dem ÖFB, der Fußballbundesliga und anderen Sportfachverbänden für ein österreichweites **Sportstätten- bzw. Stadionverbot** für Randalierer und gewalttätige und rassistische Sportfans eintreten, das - bei sonstigen Sanktionen gegenüber den Verbandsverantwortlichen - auch durchgesetzt werden muss?

10. Welche Maßnahmen schlagen Sie zur **Identitätskontrolle von Fans** vor und in Fußballstadien und sonstige Sportstätten vor?

Sehen Sie dabei datenschutzrechtliche Problemstellungen?

Wenn ja, welche?

11. Werden Sie gegenüber der Fußballbundesliga und anderen Verbänden dafür eintreten, dass durch die an den Meisterschaften teilnehmenden Vereinen in die **Fanbetreuung** - und damit auch in die Sicherheit - zielgerichtet investiert werden muss?

Wenn ja, was wurde in der Vergangenheit in die Fanbetreuung investiert?

12. Werden Sie in diesem Zusammenhang u.a. auch dafür eintreten, dass in Zukunft auch **Sozialarbeiter** in der Fanbetreuung eingesetzt werden können (Vorschlag StS Lopatka)?

13. Welche **sozialpädagogischen Schwerpunkte** sollten aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium generell bei der „Fanarbeit“ in Österreich noch gesetzt werden?

Wer wäre dafür ressortmäßig zuständig?

14. Hat sich nach Einschätzung des Bundeskanzleramtes als Sportministerium die **Problematik gewaltbereiter Fußballfans** in den letzten fünf Jahren in Österreich verschärft oder entschärft?

Welche Daten stehen dafür dem BKA zur Verfügung?

15. Hat sich nach Einschätzung des Bundeskanzleramtes als Sportministerium die **Problematik von Rassismus im Sport** in den letzten fünf Jahren in Österreich verschärft oder entschärft?

Welche Daten stehen dafür dem BKA zur Verfügung?

16. Sind aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium zur Bekämpfung von **Gewalt und Rowdytum sowie Rassismus im Sport** zusätzliche administrative und legislative Maßnahmen notwendig?

Wenn ja, welche?

17. Bei welchen **Sportarten bzw. Sportveranstaltungen** in Österreich sieht das Bundeskanzleramt als Sportministerium Gewalt- und Sicherheitsprobleme oder das Problem möglicher rassistischer Ausschreitungen (Darstellung der Sportarten bzw. Sportveranstaltungen)?

18. Welche **Bundesligavereine** mussten sich in der letzten Saison vor dem ÖFB-Strafsenat wegen Störung des Spielbetriebes, Ausschreitungen etc. durch Fans verantworten? Welche Sanktionen wurden jeweils verhängt? Wie wurden und werden diese Geldstrafen verwendet?

19. Werden Sie in Österreich die Einrichtung einer **zentralen Ombudsstelle**, die in Zukunft zwischen Sportfans, Polizei, Vereinen (z.B. Bundesliga und ÖFB) vermitteln soll, unterstützen?

20. Inwieweit werden sich aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium in **Sicherheitsfragen** die EURO 2008 und die Meisterschaftsspiele der österreichischen Fußballbundesliga unterscheiden?

21. Inwieweit wurden im Bereich der **Sportinfrastruktur für die EURO 2008** die Sicherheitsfragen mitberücksichtigt (Stadien, Hallen etc.)?

22. Welche **Sicherheitsmaßnahmen und -auflagen** sind aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium für eine erfolgreiche Durchführung der EURO 2008 in Österreich noch notwendig?

23. Sind aus Sicht des Bundeskanzleramtes als Sportministerium noch **legislative Maßnahmen der einzelnen Landesgesetzgeber** zur einwandfreien Abwicklung von Public Viewing Veranstaltungen bei der EURO 2008 notwendig (z.B. Veranstaltungsgesetze, Landespolizeigesetze)?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden seitens des BKA für die Länder empfohlen?

24. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kann eine **Videoüberwachung des öffentlichen Raums** vor den EURO Fußballstadien erfolgen?  
Welche Voraussetzungen müssen erbracht werden  
Wer ist für die Beantragung und Genehmigung verantwortlich?
25. In welcher **Form** und aufgrund welcher **Rechtsgrundlage** wird (vor, während und nachher) im Rahmen der **EURO 2008** der **Datenaustausch und die Zusammenarbeit** mit den Sicherheitsbehörden und der Exekutive von an der EURO 2008 teilnehmenden EU-Staaten sowie Anrainerstaaten erfolgen?
26. In welcher **Form** und aufgrund welcher **Rechtsgrundlage** wird (vor, während und nachher) im Rahmen der **EURO 2008** der **Datenaustausch und die Zusammenarbeit** mit den Sicherheitsbehörden und der Exekutive von an der EURO 2008 teilnehmenden Drittstaaten erfolgen?  
Welche gesetzlichen Grundlagen müssen für einen datenschutzkonformen Datenaustausch auf nationaler Ebene noch geschaffen werden?